



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2003 (10.10)
(OR. en)**

13431/03

LIMITE

ELARG 97

A-PUNKT-VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter
vom	9. Oktober 2003
für den	Rat

<u>Betr.:</u>	ERWEITERUNG
	– Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat einen von der Gruppe "Erweiterung" (Steuerexperten) erarbeiteten Bericht zum Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung - Steuerschädliche Maßnahmen in den beitretenden Staaten und Rücknahmeverpflichtungen (Dok. 13213/03 ELARG 94 FISC 138) gebilligt.
2. In Anbetracht dessen wird der Rat ersucht, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Der Rat begrüßt die von der Gruppe "Erweiterung" (Steuerexperten) geleistete Arbeit zur Erstellung einer Liste steuerschädlicher Maßnahmen in den beitretenden Staaten, die aufzuheben oder zu ändern sind, damit die Körperschaftssteuersysteme dieser Staaten zum Zeitpunkt des Beitritts mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in Einklang stehen. Der Rat nimmt den in Dokument 13213/03 ELARG 94 FISC 138 enthaltenen Bericht der Gruppe zur Kenntnis und kommt überein, dass die von den beitretenden Staaten ins Auge gefassten oder bereits getroffenen Rücknahmemaßnahmen bei 27 der 30 in der Anlage zu Dokument 13213/03 ELARG 94 FISC 138 aufgelisteten Maßnahmen angemessen sind, um die steuerschädlichen Merkmale der Maßnahme zu beseitigen bzw. die steuerschädliche Steuermaßnahme ganz zurückzunehmen. Der Rat ersucht die Kommission, diesem Bericht bei der Beobachtung der Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen der beitretenden Staaten und bei der Erstellung ihrer umfassenden Beobachtungsberichte, die die Kommission am 5. November 2003 vorlegen soll, Rechnung zu tragen.
